



52511 Geilenkirchen, den 12. April 2023
FDP Fraktion Geilenkirchen
Am Sonnenhügel 24
0 24 51 / 9 11 51 75
fraktion@fdp-geilenkirchen.de

FDP Fraktion Geilenkirchen - Am Sonnenhügel 24 - 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss am 26. April 2023
hier: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP Fraktion bittet um Aufnahme nachfolgend näher beschriebenen Beschlussvorschlages in die Tagesordnung des kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 26. April 2023.

Steigende Energie- und Lebenshaltungskosten belasten die Bürgerinnen und Bürger immer mehr. Das Gebot der Stunde sind Einsparungsbemühungen in allen Bereichen. Vornehmlich im Fokus sind Einsparungen auf dem Energiesektor bzw. mögliche Nutzung günstiger erneuerbarer Energien. Viele Haushalte nutzen bereits förderfähige Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Strom für den Eigenbedarf. Diese Dachanlagen setzen aber einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand für die Eigenheimbesitzer voraus, was den Willen und die Kraft zur Umsetzung vieler hemmt.

Um hier dennoch ein kleines Einsparpotenzial bei den Energiekosten zu erreichen, bieten sogenannte „Balkonkraftwerke“ eine Alternative zu den kostspieligen (Anschaffungskosten) Dachanlagen. Viele Kommunen haben aus ökonomischen und ökologischen Gründen eigene Förderprogramme ins Leben gerufen, um den Ausbau mit Photovoltaikanlagen in ihren Gemeinden und Städten weiter voranzutreiben. Diese umfassen unterschiedliche Modelle und Umfänge, welcher in starker Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln stehen.

Für die Stadt Geilenkirchen schlagen wir deshalb folgende Rahmenbedingungen zur Gewährung einer Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“ vor:

- Förderfähig sind 20 Prozent der Anschaffungskosten.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 200,- Euro.



- Antragsberechtigt ist ausschließlich die Eigentümerin / der Eigentümer von Immobilien in Eigennutzung auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen (ausgenommen sind hiervon Immobilien zur Vermietung).
- Der Förderzuschuss wird einmalig gewährt.
- Der Nachweis der Installation und der Betrieb der geförderten Anlage (für den beantragten Standort) ist für zwei Jahr durch die Eigentümerin / den Eigentümer sicherzustellen. Wird dies nicht erfüllt, ist der Förderzuschuss in voller Höhe zurückzuerstatten.
- Der Förderzeitraum beginnt mit Datum der Beschlussfassung und endet spätestens mit Ablauf des Jahres 2023, jedoch früher sobald das zur Verfügung gestellte Budget ausgeschöpft ist.
Die Verlängerung des Förderprogramms kann jährlich unter Festlegung des Gesamtbudget verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen legt ein Programm zur Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“ für Immobilien in Eigennutzung auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen auf. Das Gesamtbudget wird auf 5.000,- / 10.000,- Euro für das Jahr 2023 festgelegt. Eine Fortführung des Förderprogramms bedarf der jährlichen Zustimmung des Rates.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll aus dem Landesförderprogramm „für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ bzw. aus Einsparungen des laufenden Haushalts sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen
Fraktionsvorsitzender